

# Hackerangriff

Beitrag von „Wernher Graf von Perleburg“ vom 28. Februar 2011 um 23:23

[Zitat von Nati2010](#)

Das Veröffentlichen einer IP-Adresse ist ein Verstoß gegen das Bundesdatenschutzgesetz und kann bestraft werden 😊

Soll doch der Betroffene Strafanzeige stellen. 🇩🇪